

## **ATTERSEE EXCLUSIV CUP 2019** **powered by Golf House** **Preise im Wert von € 9.000,-**

**Austragung:** Zählspiel nach Stableford über 18 Löcher mit voller Vorgabe.  
Vorgabewirksam. Jahresserie ab 14. April jeden 2. Sonntag, Start ab 08:30 Uhr

**Spielbedingungen:** Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des R&A Rules-Limited, den ÖGV Vorgaben- und Spielbestimmungen, den aktuellen ÖGV- Wettbewerbsbestimmungen (Hardcard) sowie den Platzregeln des GCA.

**Teilnahmeberechtigt** sind Amateure, die Mitglied eines dem ÖGV oder ausländischen nationalen Verbandes angeschlossenen ordentlichen Mitgliedsclubs sind und zumindest über eine Stammvorgabe von - 54,0 verfügen. Bei mehr als 52 Meldungen entscheidet der Nennungseingang. Es wird eine Warteliste geführt.

**Wertung:** Nettowertung in den Gruppen A: bis -26,4 B: -26,5 bis -54  
Bei gleichen Ergebnissen entscheiden die besseren letzten 9 Löcher. Bei weiterer Gleichheit werden bis zu einer Entscheidung die letzten 6, 3, 1 Löcher herangezogen, im Netto mit anteiliger Vorgabe. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

**Jahreswertung:** Addition der jeweils 5 besten Einzelresultate

Bei gleichen Ergebnissen kommt es beim Finale zum Stechen auf Bahn 18 mit anteiliger Spielvorgabe.

Gestartet wird in Spielergruppen zu maximal 4 Spielern.

**Nennungen:** Unter Angabe von Name, Stammvorgabe und Heimatclub an den Golfclub am Attersee – Am Golfplatz 1, 4864 Attersee, telefonisch unter +43 7666 20866 oder per Email unter [office@golfamattersee.at](mailto:office@golfamattersee.at)  
Mindestteilnehmeranzahl 3 Spieler

**Nennschluss:** jeweils am Vortag des Turniers um 15:00 Uhr

**Nenngeld:** inklusive AEC Essen

Spielberechtigte Mitglieder: € 25

Gäste und Werktagsmitglieder inklusive Greenfee: € 60

Jugendmitglieder bis Jahrgang 2001: € 15

Jugendliche Gäste bis Jahrgang 2001 inklusive Greenfee: € 40

Turnierteilnehmer, die sich nach Nennschluss vom Turnier abmelden oder nicht erscheinen, sind verpflichtet, das Nenngeld zu begleichen.

**Preise Jahreswertung:** Nach wertvollen Reisen bzw. Reisegutscheinen der vergangenen Jahre warten auch heuer wieder attraktive Sachpreise auf die Sieger der Jahreswertungen in den 2 Nettogruppen. Unter **allen** Teilnehmern, die an mindestens 7 Turnieren der Serie teilgenommen haben, wird zusätzlich ein Jahresspielrecht im GCA für die Saison 2020 verlost.

**Preise je Tageswertung:** Golf House-Gutscheine für den ersten und zweiten je Nettogruppe im Wert von € 150,- und € 100,-, sowie ein Gutschein im Wert von € 50,- zur Verlosung unter allen anwesenden Turnierteilnehmern, werden bei der Siegerehrung bei mindestens 5 Teilnehmern pro Nettogruppe vergeben. Sollten in einer Nettogruppe weniger als 5 Teilnehmer in der Wertung sein, werden keine Preise ausgegeben.

**Sonderwertung:** als Preis für das jeweils erste gespielte Hole in One auf einem Par 3 Loch pro Turnier gibt es ein Jahresspielrecht für die Saison 2020 im GCA.

**Birdie Pool:** Der freiwillige Einzahlungsbetrag beträgt pro Turnier € 5,-. Von den Einnahmen pro Turnier gehen jeweils 50% auf das Jugendkonto des GCA, der Rest wird unter allen Birdie Pool Teilnehmern, die mindestens ein Birdie auf einem PAR 3-Loch gespielt haben aufgeteilt.

**Turnierende:** wenn der Gewinner bei der Siegerehrung bekannt gegeben wurde.

**Abschläge:** Damen: rot Herren: gelb Jugend U12: orange

**Wettspielleitung:** Wettspielleitung, Referees sowie Platzregeln (mit Verhaltensrichtlinien) und Abschlagzeiten werden im Aushang des Clubs bekannt gegeben. Die Entscheidungen der Wettspielleitung sind endgültig.

**Änderungen** der Ausschreibung behält sich die Wettspielleitung bis zum 1. Start vor.

**Datenschutzverordnung:** Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zwecke der Darstellung der Veranstaltung Fotos sowie Filmschnitte erstellt werden, die auf dem vom Golfclub am Attersee betriebenen Websites und Social Media Kanälen sowie in allfälligen Printmedien veröffentlicht werden können. Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung stimmen sie der Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO zu.

**Anti Doping:** Es gelten die Regelungen des österr. Anti-Doping Bundesgesetzes.

**Fahren/Mitfahren im Golfcar** ist mit ärztlichem Attest gestattet.